

Mentoratskonzept

Mentoratskonzept

Inhalt

Einleitung	1
1	Inhalte des Mentoratskonzeptes 2
2	Ziele des Mentoratswesens 3
3	Am Mentoratswesen Beteiligte 4
3.1	Schulleitung (SL) 4
3.2	Verantwortliche für das Mentoratswesen (MV) 4
3.3	Mentor/innen (M) 5
3.4	Mentorierte Lehrpersonen (ML) 5
4	Das Mentoratswesen 7
4.1	Organisation der Mentorate 7
4.1.1	Fortbildung 7
4.1.2	Dauer und Aufbau eines Mentorats 7
4.1.3	Entlohnung 8
4.2	Einführung der neuen Lehrpersonen in die Schule 8
4.2.1	Kontaktnahme 8
4.2.2	Vorstellung im Kollegium, Kennenlernen der Administration 8
4.2.3	Leitbild und Reglemente 9
4.3	Pädagogische und methodisch didaktische Begleitung 9
4.3.1	Betreuung während der Anfangsphase 9
4.3.2	Unterrichtsplanung (Vor- und Nachbereitung) 9
4.3.3	Feedback-Hospitationen 10
4.3.4	Notengebung / Prüfungen 11
4.3.5	Schüler/innen-Feedback 11
4.3.6	Schriftliche Standortbestimmung und Zielvereinbarungen am Ende des 1. Semesters 12
4.5	Berichte zuhanden der Schulleitung 12
4.5.1	Kurzbericht gegen Ende des 1. Semesters 12
4.5.2	Berichte am Ende des 2. Semesters 13
4.5.2.1	Bericht der Mentorin/des Mentors 13
4.5.2.2	Bericht der mentorierten Lehrperson 13
4.5.2.3	Mentorate K 14
4.6	Gespräche zwischen der Schulleitung und den mentorierten Lehrpersonen 14
5	Ablauf Mentorate – Überblick 15

Einleitung

Der Start in einem neuen Arbeitsumfeld ist für die Betroffenen eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Art und Weise der Integration hat entscheidende Bedeutung sowohl für die Qualität der Arbeit, als auch für die Dauer des Anstellungsverhältnisses. Dem Gymnasium Liestal ist es daher wichtig, dass sich die neuen Lehrpersonen gut aufgenommen fühlen und kompetent in ihre neue Arbeit eingeführt werden. Denn gut betreute neue Lehrpersonen integrieren sich schneller und besser und bleiben länger an den Schulen.

1 Inhalte des Mentoratskonzeptes

Das Mentoratskonzept legt die Organisation des Mentoratswesens am Gymnasium Liestal fest.

Das Mentoratskonzept stellt Standards für die Begleitung neuer Lehrpersonen auf.

Leitgedanken

- Das Mentoratskonzept legt Minimalstandards fest und regt zu erweiterter Zusammenarbeit zwischen Mentor/innen und mentorierten Lehrpersonen sowie anderen Mitgliedern des Kollegiums an.
- Das Mentoratskonzept stellt Fragen des Unterrichtens ins Zentrum.
- Das Mentoratskonzept wird von den Mentoratsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Mentor/innen und den mentorierten Lehrpersonen immer wieder evaluiert und den neuen Bedürfnissen angepasst (mindestens alle fünf Jahre).

2 Ziele des Mentoratswesens

Einführung neuer Lehrpersonen am Gymnasium Liestal

Den neuen Lehrkräften soll die Integration ins Kollegium erleichtert werden. Sie sollen sich möglichst rasch mit den administrativen Verhältnissen und der Lehr- und Lernkultur am Gymnasium Liestal vertraut machen und die Schulentwicklung mitgestalten können.

Betreuung der neuen Lehrpersonen

Die neuen Lehrpersonen sollen von ihren Mentor/innen in pädagogischen, fachlichen und methodisch-didaktischen Bereichen betreut und in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden.

Beitrag zur Unterrichts- und Personalentwicklung

Das Mentoratswesen trägt zu einer fundierten und transparenten Selbst- und kollegialen Fremdbeurteilung der neuen Lehrpersonen sowie zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung der erfahrenen Lehrpersonen bei. Durch die wechselseitige Reflexion über Unterrichtsfragen wird das Mentoratswesen Bestandteil eines gesamtschulischen Konzeptes der Unterrichtsentwicklung. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Unterstützung der Schulleitung im Bereich der Personalpolitik

Das Mentoratswesen ermöglicht eine fundierte Beurteilung und hilft der Schulleitung bei der Gestaltung der Personalpolitik.

3 Am Mentoratswesen Beteiligte

3.1 Schulleitung (SL)

- Die Schulleitung ist für die Personalpolitik verantwortlich. Sie wählt neue Lehrpersonen aus und führt die Anstellungsverfahren durch.
- Sie bestimmt die Verantwortlichen für das Mentoratswesen am Gymnasium Liestal.
- Sie teilt die Mentorate in Absprache mit den Verantwortlichen für das Mentoratswesen, den Fachvorständen und den interessierten Lehrer/innen zu.
- Sie informiert den Stundenplaner / die Stundenplanerin rechtzeitig über die Mentorate.
- Sie verlangt nach dem 1. Quartal einen Kurzbericht des Mentors/der Mentorin über den Fortgang des Mentorats.
- Ein Vertreter / eine Vertreterin der Schulleitung nimmt an den qualifizierenden / beurteilenden Hospitationen teil.

3.2 Verantwortliche für das Mentoratswesen (MV)

Die Verantwortlichen für das Mentoratswesen haben folgende Aufgaben:

- Umsetzung des Mentoratskonzeptes
- Beratung der Schulleitung bei der Suche nach Mentorinnen und Mentoren
- Mithilfe bei der Zuteilung der mentorierten Lehrpersonen zu den Kategorien A, S, F, K.
- Beratung der Mentor/innen und mentorierten Lehrpersonen
- Fortbildungsangebote für Mentor/innen
- Bereitstellung von Materialien zur Unterstützung der beteiligten Lehrpersonen
- Festlegung der Standards in Sonderfällen
- die Evaluation des Mentoratskonzeptes
- die eigene Weiterbildung.

Sie sind Ansprechpersonen für Mentor/innen und mentorierte Lehrpersonen, wenn während des Mentorates Probleme auftreten.

Vorhaben und Ziele werden in jährlichen Zielvereinbarungen mit der Schulleitung ausgehandelt und evaluiert.

3.3 Mentor/innen (M)

Als Mentor/innen kommen Lehrpersonen mit angemessener Unterrichtserfahrung in Frage. Die Übernahme eines Mentorats basiert auf Freiwilligkeit.

Mentor/innen sind bereit, sich im Bereich des Mentorierens weiterzubilden.

Die Mentor/innen sorgen bei den von ihnen mentorierten Lehrpersonen für

- eine kompetente Einführung in die Schule
- eine angemessene fachliche, pädagogische und methodisch-didaktische Betreuung
- eine transparente Beurteilung der qualifizierenden Hospitationen am Ende des 2. Semesters.

Die Mentor/innen unterstützen die mentorierten Lehrpersonen bei allfälligen zusätzlichen Aufgaben (z.B. Klassenlehramt).

Die Mentor/innen spielen bei den qualifizierenden Hospitationen die Rolle des Fachexperten/der Fachexpertin, bringen aber bei der Beurteilung auch die Erfahrungen während des Mentorates ein.

Treten Probleme auf, wendet sich der Mentor/die Mentorin an die Verantwortlichen für das Mentoratswesen. In begründeten Fällen kann ein Mentor/eine Mentorin nach 1 Semester bei der Schulleitung einen Antrag auf Mentoratswechsel stellen.

3.4 Mentorierte Lehrpersonen (ML)

Mentorierte Lehrpersonen sind neu am Gymnasium Liestal arbeitende Lehrpersonen.

Unterschieden werden:

- A** Lehrer/innen ohne Lehramtsausbildung mit keiner oder wenig Unterrichtserfahrung.
- S** Absolvent/innen der Ausbildung zum höheren Lehramt. (Die Anforderungen der Pädagogischen Hochschule sind im Mentoratskonzept weitgehend integriert).
- F** Lehrer/innen mit abgeschlossener Lehramtsausbildung und Unterrichtserfahrung. Der Schwerpunkt des Mentorats liegt bei F im gegenseitigen Austausch mit M.

K Lehrer/innen mit unbefristetem Vertrag oder mit sehr langer Unterrichtserfahrung. Der Schwerpunkt des Mentorats liegt bei K im gegenseitigen Austausch mit M.

Von den mentorierten Lehrpersonen wird erwartet, dass sie im Rahmen der im Mentoratskonzept aufgestellten Standards mit ihren Mentoren kooperieren. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Lehrpersonen des Kollegiums ist erwünscht.

Die mentorierte Lehrperson nimmt Kontakt zur Klassenlehrperson auf, um über allfällige Besonderheiten der Klasse informiert zu sein, und gibt seine/ihre Kenntnisse an den Mentor/die Mentorin weiter.

Die Mentor/innen und die mentorierten Lehrpersonen sind gemeinsam für die Planung und Durchführung der im Mentoratskonzept beschriebenen Aufgaben verantwortlich. Die Verantwortlichen für das Mentoratswesen stehen ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Treten Probleme auf, wendet die mentorierte Lehrperson sich an die Verantwortlichen für das Mentoratswesen.

In begründeten Fällen kann eine mentorierte Lehrperson nach 1 Semester bei der Schulleitung einen Antrag auf Mentoratswechsel stellen.

4 Das Mentoratswesen

4.1 Organisation der Mentorate

Die Schulleitung berücksichtigt bei der Stundenzuteilung, dass Mentor/innen und mentorierte Lehrpersonen, wenn immer möglich, in Parallelklassen unterrichten.

Der Stundenplaner / die Stundenplanerin wird von der Schulleitung rechtzeitig über die Mentorate informiert. Der Stundenplan soll es dem Mentor / der Mentorin und den mentorierten Lehrpersonen ermöglichen, sich gegenseitig zu hospitieren und Besprechungen in einer gemeinsamen Freistunde abzuhalten.

4.1.1 Fortbildung

Mentor/innen nehmen an einer schulhausinternen Einführungssitzung teil.

Mentor/innen erhalten Gelegenheit, sich im Bereich des Mentorierens weiterzubilden.

4.1.2 Dauer und Aufbau eines Mentorats

Das Mentorat dauert in der Regel 2 Semester:

1. Semester: Beratung und Unterstützung
2. Semester: Beratung und Unterstützung sowie Beurteilung und Empfehlung für längerfristige Anstellung.

Ende 2. Semester: Qualifizierende Hospitation(en) durch die Schulleitung. Eine Weiterführung der Betreuung im 3. Semester ist möglich.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die für ein Mentorat geltenden Standards werden bei Sonderfällen von den Verantwortlichen für das Mentoratswesen in Absprache mit den Mentor/innen und den mentorierten Lehrpersonen entsprechend angepasst.

4.1.3 Entlöhnung

Mentor/innen

Die Entlöhnung richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Bestimmungen. Sie erfolgt nach Stundenaufwand.

Mentoratsverantwortliche

Für das Team der Mentoratsverantwortlichen steht 1 Jahresstunde zur Verfügung. Die Entlöhnung erfolgt über die Stundenbuchhaltung.

4.2 Einführung der neuen Lehrpersonen in die Schule

4.2.1 Kontaktnahme

Die neuen Lehrpersonen und Mentor/innen werden im Juni von den Verantwortlichen für das Mentoratswesen zu einer Einführungssitzung mit der Schulleitung eingeladen, in der sie mit dem Mentoratskonzept vertraut gemacht werden.

Vor den Sommerferien nehmen die Mentor/innen Kontakt mit den ihnen zugewiesenen mentorierten Lehrpersonen auf und vereinbaren ein erstes Treffen vor Schulbeginn. Sie treffen Vereinbarungen für den Verlauf des Mentorats und beginnen mit der Unterrichtsplanung. Die Mentor/innen zeigen den mentorierten Lehrpersonen die fachschaftsspezifischen Örtlichkeiten und machen sie mit den entsprechenden Vereinbarungen vertraut.

4.2.2 Vorstellung im Kollegium, Kennenlernen der Administration

Am ersten Schultag werden die neuen Lehrpersonen von der Schulleitung dem Kollegium vorgestellt.

Die neuen Lehrpersonen stellen sich mit einem kurzen Porträt und einem Foto im Lehrerzimmer vor.

Die Mentor/innen sind den mentorierten Lehrpersonen beim Kennenlernen der Klassenteams, der Fachschaftsmitglieder und der Angestellten behilflich.

4.2.3 Leitbild und Reglemente

Die Mentor/innen besprechen mit den neuen Lehrpersonen das Leitbild und die allgemeinen Reglemente.

4.3 Pädagogische und methodisch didaktische Begleitung

4.3.1 Betreuung während der Anfangsphase

Die Mentor/innen und die mentorierten Lehrpersonen treffen sich im ersten Quartal nach Möglichkeit wöchentlich, um Erfahrungen auszutauschen und allfällige Probleme zu besprechen.

Bei der Betreuung der mentorierten Lehrperson achten die Mentor/innen darauf, dass genügend Raum für die Selbstreflexion der mentorierten Lehrperson besteht.

4.3.2 Unterrichtsplanung (Vor- und Nachbereitung)

Die Mentor/innen

- besprechen mit den mentorierten Lehrpersonen den Lehrplan und informieren über allfällige von der Fachschaft ausgearbeitete Detaillehrpläne resp. sonstige Abmachungen
- unterstützen die mentorierten Lehrpersonen bei der ersten Quartals- und Semesterplanung
- stellen A und S bewährte Unterrichtsmaterialien (Bücher, Arbeitsblätter) vor resp. zur Verfügung
- pflegen mit F und K einen Austausch von Unterrichtsmaterialien
- bereiten auf Wunsch die ersten Lektionen gemeinsam mit den mentorierten Lehrpersonen vor
- planen mindestens 1 Unterrichtseinheit gemeinsam mit A bzw. S.
- diskutieren mit den mentorierten Lehrpersonen Vor- und Nachteile diverser Unterrichtsformen und achten auf Methodenvielfalt
- regen die Zusammenarbeit der mentorierten Lehrpersonen mit weiteren (Fach-) Kolleg/innen an

Wünschenswert sind:

- eine gemeinsam geplante, durchgeführte und nachbereitete Unterrichtseinheit in einer Parallelklasse
- eine von der mentorierten Lehrperson gemeinsam mit einer Lehrperson des Klassenteams geplante, durchgeführte und nachbereitete interdisziplinäre Unterrichtseinheit

4.3.3 Feedback-Hospitationen

Gegenseitige Hospitationen benötigen einen wertschätzenden, vertrauensstiftenden Umgang der Beteiligten. Voraussetzung dafür ist, dass die Funktion der Hospitation und die Rolle des Mentors/der Mentorin klar definiert sind.

Bei ressourcenorientierten Feedback-Hospitationen nimmt der Mentor/die Mentorin eine beratende Rolle ein.

Hospitationen werden angekündigt sowie vor- und nachbesprochen.

In der Vorbesprechung werden unter anderem die Beobachtungspunkte festgelegt, wobei sowohl die besuchte als auch die besuchende Person Beobachtungspunkte einbringen kann.

Die Nachbesprechung findet unter vier Augen statt, wobei auf Feedbackregeln zu achten ist. Sie erfolgt auf der Basis einer nachvollziehbaren Datensammlung des Mentors bzw. der Mentorin, in der deutlich zwischen Beobachtung und Interpretation unterschieden wird. Das Ziel der Nachbesprechung ist es, die mentorierte Lehrperson zu Eigenreflexion über ihren Unterricht anzuregen und darüber hinaus eine Diskussion über guten Unterricht zu ermöglichen.

Anzahl Hospitationen

	A und S	F	K
1. Semester	6	6	4 insgesamt
2. Semester	4 oder 5	3	

Hospitationen des Mentors/der Mentorin sollen zu Beginn des Mentorats intensiver, möglichst regelmässig stattfinden.

Die mentorierten Lehrpersonen haben das Recht, mindestens gleich viele Stunden bei ihren Mentor/innen zu besuchen. Zu mindestens 3 Lektionsbesuchen im 1. Semester und mindestens 2 im 2. Semester sind sie verpflichtet (K: 2 Lektionsbesuche).

Wünschenswert sind:

- eine gegenseitige Hospitation mit einer weiteren (Fach-)Lehrperson im 2. und 3. Semester
- eine Erstellung einer Unterrichts-Videosequenz

4.3.4 Notengebung / Prüfungen

Die Mentor/innen

- informieren die mentorierten Lehrpersonen über die Richtlinien des Kantons, schulhausinterne Regelungen sowie Absprachen der Fachschaft
- stellen den mentorierten Lehrpersonen eigene Prüfungen als Orientierungshilfe zur Verfügung
- besprechen im Verlaufe der ersten beiden Semester mindestens 3 Prüfungen von A und S gemeinsam mit den mentorierten Lehrpersonen (F und K: 2)
- korrigieren mindestens 1 Mal kodierte Prüfungsarbeiten einzelner (ca. 3) Schüler/innen und vergleichen die Beurteilungen mit denen der mentorierten Lehrpersonen. Es können auch einzelne (ca. 5) von der mentorierten Lehrperson korrigierte Prüfungsarbeiten gemeinsam besprochen werden

Wünschenswert sind:

- eine Anwendung von erweiterten Prüfungs- und Beurteilungsformen
- eine koordinierte Prüfung mit einer Parallelklasse

4.3.5 Schüler/innen-Feedback

Die Mentor/innen diskutieren mit den mentorierten Lehrpersonen verschiedene Formen von Schüler/innen-Feedbacks.

Die mentorierten Lehrpersonen führen im 1. und 2. Semester je ein unterschiedliches Schüler/innen Feedback durch und besprechen die Resultate sowie die Schlussfolgerungen mit dem Mentor / der Mentorin.

4.3.6 Schriftliche Standortbestimmung und Zielvereinbarungen am Ende des 1. Semesters

Am Ende des 1. Semesters halten die mentorierten Lehrpersonen im Rahmen einer Standortbestimmung die Reflexionen zu ihrem Unterricht schriftlich fest und besprechen sie mit ihren Mentor/innen. Gemeinsam werden ca.3 Ziele für das 2. Semester vereinbart, von denen mindestens 2 aus der Kriterienliste für die qualifizierenden Hospitationen stammen sollen. Sie müssen in schriftlicher Form und von beiden unterschrieben vorliegen, bleiben aber im Besitz der mentorierten Lehrperson bzw. der Mentorin/des Mentors und müssen nicht abgegeben werden. Diese Ziele bilden die Grundlage für den Bericht am Ende des 2. Semesters.

4.4 Qualifizierende Beurteilung durch die Schulleitung am Ende des 3. Semesters

Im vierten Quartal wird die mentorierte Lehrperson von einem Mitglied der Schulleitung im Unterricht besucht. Pro Fach sind 1 bis 2 solche Unterrichtsbesuche vorgesehen. Das Schulleitungsmitglied wird bei diesen Besuchen vom betreffenden Mentor/der betreffenden Mentorin begleitet. Diese(r) hat die Funktion des Fachexperten/der Fachexpertin.

Die besuchten Unterrichtsstunden werden durch das Schulleitungsmitglied beurteilt. Diese Beurteilung wird der mentorierten Lehrperson in einem Gespräch mitgeteilt. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Kriterienliste (vgl. Kap 6).

4.5 Berichte zuhanden der Schulleitung

4.5.1 Kurzbericht gegen Ende des 1. Semesters

Dieser wird von der Schulleitung im Dezember eingefordert und gibt in knapper Form Auskunft über den Fortgang des Mentorats.

4.5.2 Berichte am Ende des 2. Semesters

4.5.2.1 Bericht der Mentorin/des Mentors

Inhalt.

1. Tätigkeiten während des Mentorats
2. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der mentorierten Lehrperson

bezogen auf das 2. Semester:

3. Beurteilung der Erreichen der Zielsetzungen durch die mentorierte Lehrperson
4. Entwicklung der mentorierten Lehrperson während des Mentorats
5. Zusammenarbeit zwischen der mentorierten Lehrperson im Kollegium. Der Mentor/die Mentorin kann sich dabei auf seine/ihre Beobachtungen beschränken
6. Beurteilung der Lernfähigkeit der mentorierten Lehrperson und ihre Offenheit für Neues
7. Weiteres (z.B. Schüler/innen Feedback, Gespräche mit den KlassenlehrerInnen ...).

Vorgehen:

Der Mentor/die Mentorin verfasst den Bericht mithilfe des obigen Rasters und bespricht ihn anschliessend mit der mentorierten Lehrperson.

4.5.2.2 Bericht der mentorierten Lehrperson

Inhalt:

1. Einschätzung des Verlaufes des Mentorats
2. Erfahrungen während des Mentorats
3. Stand der Integration
4. Berufliche Perspektiven

Vorgehen:

Die mentorierte Lehrperson verfasst den Bericht und bespricht ihn anschliessend mit ihrem Mentor/ihrer Mentorin.

Beide leiten anschliessend ihre Berichte bis spätestens vor den Herbstferien des 3. Semesters an die Schulleitung weiter.

4.5.2.3 Mentorate K

Der Mentor/die Mentorin sowie mentorierte Lehrperson verfassen einen knappen Bericht zuhanden der Schulleitung

5. Tätigkeiten während des Mentorats
6. Erfahrungen aus den Hospitationen
7. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit
8. Stand der Integration
9. Über die im Mentoratskonzept genannten Standards hinausreichende oder besondere Tätigkeiten während des Mentorats
10. Besondere Anliegen und Bemerkungen

4.6 Gespräche zwischen der Schulleitung und den mentorierten Lehrpersonen

Die Schulleitung bespricht in einem persönlichen Gespräch mit der mentorierten Lehrperson im 2. Semester so früh wie möglich, ob Stunden für das kommende Schuljahr vorhanden sind und ob das Mentorat im 3. Semester eventuell weitergeführt wird.

Die Schulleitung führt mit der mentorierten Lehrperson nach dem 3. Semester ein persönliches Gespräch und gibt ihr begründet Auskunft darüber, ob und in welchem Rahmen sie am Gymnasium Liestal weiterbeschäftigt wird. Dieser Entscheid stützt sich auf die Beurteilung aus den qualifizierenden Hospitationen durch die Schulleitung sowie auf die Berichte von Mentor/Mentorin und mentorierter Lehrperson

5 Ablauf Mentorate – Überblick

	1. Quartal Hospitationen	Bericht	2. Quartal Hospitationen	Standort- bestimmung	3. Quartal Hospitationen	4. Quartal Hospitationen	Ende Schuljahr Bericht
Mentorat A/S	4	SL fordert per Mail Kurzbericht über	2	Standortbestimmung + Zielvereinbarung	4	1 + Unterrichtsbesuche durch SL: 2-4 (1-2 pro Fach)	Schlussberichte an Schulleitung durch: a) MentorIn b) mentorierter LP
Mentorat F	3		1-2	Standortbestimmung (intern)	2	1 + Unterrichtsbesuche durch SL: 2-4 (1-2 pro Fach)	
Mentorat K	4 Hospitationen im ganzen Schuljahr						Knapper Schlussbericht an Schulleitung durch: a) MentorIn b) mentorierter LP (vgl. Kap. 4.5.2.3)

A: Lehrer/innen ohne Lehramtsausbildung mit keiner oder wenig Unterrichtserfahrung

S: Absolvent/innen der Ausbildung zum höheren Lehramt

F: Lehrer/innen mit abgeschlossener Lehramtsausbildung und Unterrichtserfahrung

K: Lehrer/innen mit unbefristetem Vertrag oder mit sehr langer Unterrichtserfahrung